

Zeitraum zu dem niedrigeren Verbrauchsabgabefuße hergestellten beziehungsweise als hergestellt in Anfaß gedächten Alkoholmenge (S. §. 7 der genannten Vorschriften) zu berechnen, welcher Theil der als ausgemessen ermittelten Branntweinproduktion in der abgelaufenen Kontingentsperiode zu dem niedrigeren Verbrauchsabgabefuße herstellbar gewesen sein würde, wenn der in Frage stehenden Brennerei für diesen Zeitraum ein dem obigen Verhältniß entsprechendes Kontingent zugewiesen wäre.

Die so berechneten Littermengen reinen Alkohols sind als singulare für die vorbezeichneten Brennereien entfallende bisherige Durchschnittsproduktion zu dem niedrigeren Verbrauchsabgabefuße in die Summe der Spalte 3 der Anlage 3 zu §. 12 der Vorschriften für die Veranlagung der Brennereien zum Kontingent mit einzurechnen.

In der nicht mit Vordruck versehenen Spalte der vorbezeichneten Anlage 3 ist außerdem nachrichtlich anzugeben, wie hoch sich die Littermenge reinen Alkohols beläuft, welche die zum Kontingent veranlagten Hefenbräue und Brauereiarbälle verarbeitenden Brennereien in den letzten drei Betriebsjahren durchschnittlich hergestellt haben. Das Reichsfinanzamt rechnet diese Summe bei der gemäß §. 14 der Vorschriften für die Veranlagung der Brennereien zum Kontingent vorzunehmenden Berechnung von derjenigen Menge ab, welche für die nichtmehlige Stoffe verarbeitenden Brennereien in Abzug zu bringen ist.

Die Festsetzung des für die gegenwärtige Kontingentsperiode auf die einzelnen Hefenbräue oder Brauereiarbälle verarbeitenden Brennereien entfallenden Kontingents erfolgt gemäß §. 15 der Vorschriften für die Veranlagung der Brennereien zum Kontingent, jedoch mit der Maßgabe, daß jeder dieser Brennereien ein Kontingent von wenigstens zehn Hektoliter zugewiesen wird.

Der §. 16 der eben gedachten Vorschriften findet entsprechende Anwendung.

Nach dem Vertrage zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn vom 2. Dezember 1890 (Reichs-Gesetzblatt für 1891 Seite 59) ist die österreichische Gemeinde Mittelberg am 1. Mai 1891 an das Zollsystem des Deutschen Reichs angeschlossen worden.

Die neue Zollgrenze ist in folgender Weise festgesetzt: „Von Halbenwangertopf, dem südlichsten Punkte Bayerns sowohl als des Deutschen Reichs, geht die Grenze in westlicher Richtung über die Gebirgskämme bis Punkt \blacktriangleright 1975, der Zochhöhe des Genselpasses, sodann den Berggräben entlang zur Spitze des Widdersteines, Punkt Δ 2531, von dort in gerader südlicher Richtung ungefähr 700 Schritte weit an einer Bajennauer und einem parallel laufenden Graben entlang zum Weg auf die Widdersteinalpe, durchschneidet diesen Weg in einem rechten Winkel und zieht sich sodann in gerader Richtung zur Hoser Spitze, Punkt \blacktriangleright 2091 — in Mittelberg Hochalpen Spitze genannt — hin, setzt sich längs des Berggrates in nordwestlicher Richtung bis zum Heiterberg, Punkt Δ 2147, und weiter längs des Berggrates in nördlicher Richtung bis Punkt \blacktriangleright 1847, von dort ebenfalls längs des Berggräbens bis zum Dörrenjoch \blacktriangleright 1980 fort, überschreitet in nördlicher Richtung den von der oberen Spitalalpe nach Bist hinziehenden Steig, genannt Hochstanzel, geht dann in gerader nördlicher Richtung längs des Grates zum Stanzeljoch Punkt \blacktriangleright 1868, genannt Niederstanzel, wo sie die von Vaad nach Schopernau führende Zollstraße durchschneidet.

Von hier aus geht die Grenze nordwestlich zum Löffenhofertopf, Punkt Δ 2036, längs des Grates zum Steinmardl, Punkt \blacktriangleright 1980, sodann stets der Gemeindegrenze folgend in östlicher Richtung an einer Bajennauer hinaus zu dem nach Schönebach führenden Steig und diesen durchschneidend zum Gratbachertobel, längs eines Zaunes bis zu den steil abfallenden Felswänden, welche die Meißböde von den höher liegenden Hirsquindalpen trennen, sodann entlang eines 800—800 Schritte langen Alpenweidbühles, weiter in gerader östlicher Richtung ca. $\frac{1}{2}$ Stunde lang an Steinriffen und Legdöhrens- und Fichtenbeständen vorüber, endlich in nordwestlicher Richtung an einer Felswand vorbei zum Barentöpfel (Hersfluh) Punkt \blacktriangleright 1968 und durch Steingeröll zur Spitze des hohen Her Punkt Δ 2227, wo sie mit der seitherigen Zolllinie wieder zusammentrifft.“